

# Vertrag

## über die Vermittlung eines Aupairs

### §3 Gebühren

Herr/Frau/Familie:.....

Straße/ Hausnr .....  
.....

PLZ/ Ort .....  
.....

- im folgenden Gastfamilie genannt -  
beauftragt hiermit

MultiKultur e.K. International Exchange Programs,  
Helmholtzstr. 50, 50825 Köln  
Handelsregister HRA 22142 1/2016

- im folgenden Vermittler genannt -  
eine/n Aupair- BewerberIn zu vermitteln.

Dies vorangestellt vereinbaren die Parteien folgendes:

### §1 Pflichten des Vermittlers

Der Vermittler verpflichtet sich gegenüber der Gastfamilie zur Erbringung der im Folgenden aufgeführten Leistungen:

1. Umfassende Information der Gastfamilie über die bestehenden Aupair - Bedingungen und die Aufnahmodalitäten eines Aupairs (s. Broschüre- Aupair Ihrer Familie zuliebe).
2. Aushändigung von Bewerbungsunterlagen der Aupair - Bewerber (Fragebogen, Referenzen, Kinderbetreuungsnachweis, persönlicher Brief, Foto, etc.).
3. Unterstützung bei der Abwicklung der Formalitäten.
4. Der Vermittler steht der Gastfamilie und dem Aupair während des gesamten Aupair Aufenthaltes zur Verfügung und ist grundsätzlich Ansprechpartner für alle die Vermittlung und den Aufenthalt betreffenden Fragen: Hilfe bei der Suche nach einer geeigneten Versicherung, Tipps bezüglich der Schule, Tel.Nr.- Austausch, telefonische Erreichbarkeit - in Notfällen auch außerhalb der Bürozeiten, Aupair - Treffen, etc.
5. Bei unlösbaren Problemen zwischen der Gastfamilie und dem Aupair wird sich der Vermittler bemühen zu helfen und sich ggf um die Vermittlung eines neuen Aupairs kümmern.

### §2 Pflichten der Gastfamilie.

1. Die Gastfamilie hat die Broschüre: „Aupair- Ihrer Familie zuliebe“ gelesen und verpflichtet sich, die darin enthaltenen Bedingungen einzuhalten.  
Dies gilt insbesondere für folgende Punkte:
  - Einbindung des Aupairs in das Familienleben
  - max. Arbeitszeit des Aupairs von 30 Wochenstunden
  - freie Kost und Logis
  - Zahlung eines Taschengeldes von min. € 260,00/Monat
  - Möglichkeit zum Besuch einer Sprachschule, Übernahme der Fahrtkosten zur Schule und Beteiligung an den Sprachkurskosten monatlich € 50,00 .
  - vierwöchiger Urlaub bei Weiterzahlung des Taschengeldes bei einem einjährigen Aufenthalt, bei kürzeren Aufenthalten entsprechend 2 Tage pro Aufenthaltsmonat.
  - Beteiligung an den Reisekosten nach Deutschland von Aupairs aus Überseeländern in Höhe von € 25,00 monatlich.
2. Die Gastfamilie verpflichtet sich, alle notwendigen Anmeldeschritte sofort nach Einreise des Aupairs zu erledigen. Die damit verbundenen Kosten gehen zu Lasten der Gastfamilie.
3. Die Gastfamilie verpflichtet sich, das Aupair gegen Krankheit inkl. Schwangerschaft und Unfall hinreichend zu versichern.
4. Die Gastfamilie verpflichtet sich, dem Vermittler das Datum der Ankunft und der Abreise des Aupairs schriftlich mitzuteilen.
6. Möchte die Gastfamilie ein Aupair zum Kennenlernen einladen, verpflichtet sie sich die Reisekosten für die Hin- und Rückfahrt des Aupairs zu zahlen.
7. Die Weitergabe der Daten/Bewerbungsunterlagen von Au Pairs an Dritte ist nicht gestattet. Nicht mehr benötigte Bewerbungen müssen umgehend vernichtet oder gelöscht werden. Sollte es durch unerlaubte Weitergabe der Au Pair Daten anderweitig zu einer Vermittlung kommen, verpflichtet sich die Gastfamilie die entgangene Vermittlungsprovision an den Vermittler zu zahlen.

1. Die Gastfamilie verpflichtet sich, dem Vermittler eine **Grundgebühr** in Höhe von € 360,00 zu zahlen, sobald sie sich für ein Aupair entschieden hat und das Aupair mit der Gastfamilie einverstanden ist.
2. Darüber hinaus wird die **Vermittlungsgebühr** in Höhe von € 400,00 in den ersten 14 Tagen nach der Einreise des Aupairs fällig. Die Berechnungsgrundlage sind die ersten 10 Aufenthaltsmonate. Sofern das Aupair kürzer als 10 Monate bei der Gastfamilie bleiben sollte, verringert sich die Vermittlungsgebühr um € 25,00 pro nicht angefangenen Monat.
3. Die Gesamtgebühr beläuft sich somit auf € 760,00 (§3.1 und §3.2). und ist auf das Konto Nr. 40703506 bei der Postbank Köln, BLZ 370 100 50 zahlbar.
4. Möchte die Gastfamilie ein Aupair bis zu 3 Monaten aufnehmen (**Sommer Aupair**), beträgt die **Grundgebühr** € 250. Die Vermittlungsgebühr entfällt.
5. a.) Falls der Aupair - Aufenthalt vorzeitig (vor dem 10. Monat) aus Gründen beendet wird, die die Gastfamilie nicht zu vertreten hat, und die Gastfamilie bereits die Vermittlungsgebühr (s. §. 3.2) für einen längeren Zeitraum gezahlt hat, wird ihr das noch verbliebene Guthaben in Höhe von € 25,00 pro nicht angefangenen Monat erstattet oder gutgeschrieben.  
b.) Falls der Aupair- Aufenthalt innerhalb der ersten zwei Monate beendet wird und die Gastfamilie unmittelbar eine neue Aupair- Aufnahme vereinbart, ist die Grundgebühr für das neue Aupair nicht mehr fällig. Diese Vereinbarung gilt für eine Umvermittlung.
6. Die Gastfamilie verpflichtet sich zur Zahlung einer **Bearbeitungsgebühr** in Höhe von € 70,00 falls sie die Leistungen des Vermittlers nicht mehr in Anspruch nehmen möchte, nachdem sie zuvor Vorschläge in Form von Bewerbungsunterlagen der Aupair- Bewerber bekommen hat.
7. Die Gastfamilie verpflichtet sich zur Zahlung der in §. 3.1 genannten Grundgebühr, auch wenn sie die Leistungen des Vermittlers nicht mehr in Anspruch nehmen möchte, nachdem sie sich für ein Aupair entschieden hat und das Aupair sich mit der Familie einverstanden erklärt hat.

### §4 Haftung

1. Eine Haftung des Vermittlers für Schäden der Gastfamilie, welche im Rahmen des Beschäftigungsvertrages mit dem Aupair entstehen, ist ausdrücklich ausgeschlossen.
2. Bei Auswahl von geeigneten Bewerbern ist der Vermittler auf die Angaben der jeweiligen Bewerber und der Referenzgeber angewiesen. Diese Angaben werden von ausländischen Partnern des Vermittlers, soweit die Situation (z.B. persönliches Gespräch mit dem Bewerber) dies erlaubt, auf die Richtigkeit überprüft. Der Vermittler kann gegenüber der Gastfamilie für die Richtigkeit der Angaben keinerlei Haftung übernehmen.
3. Soweit der Vermittler gleich aus welchem Grund durch seine Vermittlungstätigkeit einen Schaden der Gastfamilie verursacht, haftet er für diesen dem Grunde nach nur für vorsätzlich verursachte Schäden.

### §5 Sonstiges

1. Durch Unterzeichnung dieses Vertrages erklärt sich die Gastfamilie damit einverstanden, dass ihre persönlichen Angaben zur Abwicklung der Vermittlung und für den Zweck der Betreuung gespeichert und an ausgewählte Au Pairs, Partnerorganisationen, öffentliche Institutionen (z.B. Botschaft) weitergegeben werden, soweit dies zweckgebunden und im zeitlichen Rahmen zu der Au Pair Aufnahme erfolgt.  
Darüber hinaus ist die Gastfamilie einverstanden   
nichtverstanden   
dass ihre Daten zur Qualitätsprüfung vom Prüfinstitut (RAL-Zertifizierung) eingesehen werden.
2. Die Gastfamilie erklärt insbesondere, durch den Vermittler darüber in Kenntnis gesetzt worden zu sein, dass eine Aupair-Beschäftigung nur mit einem gültigen Aupair Visum und einer Arbeitserlaubnis möglich ist. Eine Beschäftigung ohne gültige Arbeitserlaubnis ist strafbar. (s. SGB § 404)

### §6 Schlußbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Rechtskräftigkeit der Bedingungen im Übrigen nicht berührt.
3. Die Bestimmungen dieses Vertrages bleiben wirksam, wenn die Gastfamilie ein neues Aupair über MultiKultur aufnimmt und kein anderer Vertrag abgeschlossen wird.
4. Falls gesetzlich zulässig wird Köln als Gerichtsstand vereinbart.

Ort, Datum

Unterschrift der Gastfamilie

(alle Preise verstehen sich inklusive 19% MwSt)